Antrag auf Teilnahme am Fahranfängermodell „Begleitetes Fahren ab 17“

(Beiblatt zum Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis)

Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsdatum

1. Ich beantrage die Teilnahme am Fahranfängermodell „Begleitetes Fahren ab 17“ und erkläre gleichzeitig Rechtsmittelverzicht bzgl. der sich für mich aus der mir noch zu erteilenden Prüfungsbescheinigung ergebenden Auflagen.

   Als Begleitperson(en) benenne ich

   1)
   2)
   3)

   Die Zustimmung der benannten Begleitperson(en) und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an Begleitpersonen sind beigefügt (1 Blatt je Begleiter).

2. Ich beantrage die Ausfertigung eines Führerscheins mit Vollendung meines 18. Lebensjahres.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

Gesetzlicher Vertreter	Name	Vorname	Geburtsdatum
1)			
2)			

Ich bin damit einverstanden, dass die oben genannte Person (Antragsteller) am Fahranfängermodell „Begleitetes Fahren ab 17“ teilnimmt.

Mit den benannten Begleitpersonen bin ich ebenfalls einverstanden.

Ort	Datum	Unterschrift des 1 gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des 2 gesetzlichen Vertreters

Anlagen: Angaben zu den Begleitpersonen (1 Beiblatt je Begleiter)

Beiblatt für eine Begleitperson

(zum Antrag auf Teilnahme am Fahranfängermodell „Begleitetes Fahren ab 17“)

Antragsteller Name Vorname

Geburtsdatum

Begleitperson Name Vorname

evtl. Geburtsname

Geburtsdatum und -Ort

Anschrift

Führerschein der Klasse – ausgestellt am –

durch (Kopie Vorder- und Rückseite ist beigefügt)

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den oben angegebenen Antragsteller zur Teilnahme am Fahranfängermodell „Begleitetes Fahren ab 17“
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkten belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 Fahrerlaubnisverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort Datum

Unterschrift der Begleitperson